



Kopfläuse – was muss ich tun?

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Einrichtung, die Ihr Kind besucht, sind Kopfläuse aufgetreten.
Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, bitten wir um **Ihre Mithilfe**.

Bitte **untersuchen** Sie Ihr Kind am besten durch Auskämmen (Läusekamm) der mit Pflegespülung angefeuchteten Haare und geben Sie die **Rückantwort** baldmöglichst in Ihrer Einrichtung wieder ab.

Sollten Kopfläuse festgestellt werden, beachten Sie bitte die folgenden Informationen!

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

- **Kopfläuse sind lästig, aber ungefährlich**
Sie übertragen in Europa keine Krankheitserreger.
- **Kopfläuse haben nichts mit mangelnder Sauberkeit zu tun**
Sie treten unabhängig von der persönlichen Körperpflege und den hygienischen Verhältnissen auf.
- **Kopfläuse verbreiten sich durch Krabbeln von Kopf zu Kopf**
Übertragungen über Gegenstände sind zwar nicht auszuschließen, spielen aber nach wissenschaftlichen Untersuchungen als Übertragungsweg kaum eine Rolle.
- **Informieren Sie Kontaktpersonen umgehend über den Kopflausbefall**
Meldung an die Kindertageseinrichtung bzw. Schule und Information von engen Kontaktpersonen. Nur so lassen sich die notwendigen Maßnahmen einleiten, um die Ausbreitung zu stoppen.
- **Untersuchung aller im Haushalt lebender Personen mit dem Läusekamm**
Auch die Erwachsenen! Am besten durch Auskämmen der angefeuchteten Haare (Pflegespülung).
- **2 Behandlungen mit einem geprüften Mittel nach § 18 Infektionsschutzgesetz** aus der Apotheke, für das die Läuse abtötende Wirkungen nachgewiesen wurde

Die Mittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Bewahren Sie den Beipackzettel auf, damit sie ggf. nachlesen können.

Generell spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Soweit sie vom Arzt verordnet werden, trägt die Krankenkasse die Kosten der Medikamente für Kinder bis zum 12. Lebensjahr.

- **Ihr Kind kann am Tag nach der ersten Behandlung wieder die Schule bzw. die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.**

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VR-BANK MAIN-RHÖN eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV

➤ **Behandlungsschema für den erfolgreichen Kampf gegen Kopfläuse**

Tag	Datum	Behandlung mit zugelassenem Arzneimittel / Medizinprodukt	Auskämmen mit Haarpflege-spülung und Läusekamm
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			

Bitte beachten Sie:

- **Zwei Behandlungen**, am Tag 1 und Wiederholung am Tag 8, 9 oder 10
- **Gründliches nasses Auskämmen der Haare mit einem Läusekamm**
Nach der 1. Behandlung, nach 4 – 5 Tagen, nach der 2. Behandlung, nach weiteren 4 – 5 Tagen
- **Zusätzliche Maßnahmen nach den Behandlungen / dem Auskämmen:**
Kämme, Bürsten, Haargummis in heißer Seifenlösung (mindestens 50°C) reinigen.
(Kopf-)Handtücher bei 60°C mit haushaltsüblichen Waschmitteln waschen.
- Weitere Ergänzende Maßnahmen und Informationen finden Sie unter: www.rki.de (Infektionskrankheiten „Kopflausbefall“). Der Flyer „**Kopfläuse... Was tun?**“ auf der Internetseite des BfÖG steht Ihnen zum Download in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.
- Verwenden Sie zur Behandlung **keine** Insektizide oder Desinfektionsmittel.
Kopflausmittel **nicht** prophylaktisch anwenden.
- Bitte tragen Sie sich den Termin für die zweite Behandlung in Ihren Kalender ein!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Hygienekontrolldienstes des Gesundheitsamtes Rhön-Grabfeld unter folgender Telefonnummer: Tel.: 09771-94-560

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VR-BANK MAIN-RHÖN eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV